



An die Adressatinnen  
und Adressaten gemäss  
Verteiler auf Seite 2

Beat Tinner  
Regierungsrat  
Volkswirtschaftsdepartement  
Davidstrasse 35  
9001 St.Gallen  
T +41 58 229 34 87  
beat.tinner@sg.ch

St.Gallen, 27. August 2020

#### **IV. Nachtrag zum Gesetz über die Jagd, den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume (Jagdgesetz): provisorische Kommissionsbestellung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat behandelte in der Junisession 2020 die Gesetzesinitiative «Stopp dem Tierleid – gegen Zäune als Todesfallen für Wildtiere». Er lehnte die Initiative ab, beauftragte die Regierung aber, einen Gegenvorschlag zu erarbeiten. Gleichzeitig formulierte der Kantonsrat Eckpunkte, an denen der Gegenvorschlag auszurichten sei.

Das Volkswirtschaftsdepartement hat den gewünschten Gegenvorschlag in Form eines IV. Nachtrags zum Jagdgesetz ausgearbeitet. Wir laden Sie im Auftrag der Regierung ein, sich bis **15. November 2020** zum Gesetzesentwurf vernehmen zu lassen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können unter <https://www.sg.ch/politik-verwaltung/kantonale-vernehmlassungen.html> abgerufen werden. Sie finden dort den Gesetzesentwurf samt dem erläuternden Bericht des Volkswirtschaftsdepartementes. Ihre Vernehmlassung möchten Sie bitte an den Rechtsdienst des Volkswirtschaftsdepartementes, Davidstrasse 35, 9001 senden. Sie erleichtern uns die Auswertung der Vernehmlassungen, wenn Sie uns ihre Vernehmlassung (zusätzlich) elektronisch zukommen lassen (an [info@vd.sg.ch](mailto:info@vd.sg.ch)).

Gleichzeitig laden wir Sie ein, an einem Hearing teilzunehmen, an welchem der Gesetzesentwurf vorgestellt und mit bzw. unter den interessierten Kreisen diskutiert werden soll. Das Hearing wird am Freitag 16. Oktober 2020 oder am Donnerstag 22. Oktober 2020, von 9:00 bis 12:00 Uhr voraussichtlich in Mels stattfinden. Vorbehalten bleibt ein Wiederaufflammen der Covid-Pandemie.

Zur Planung dieses Anlasses – insbesondere zur Sicherstellung der notwendigen Covid-Schutzmassnahmen – ersuchen wir Sie, uns bis spätestens **11. September 2020** mittels des beiliegenden Anmeldetalons anzugeben, ob Sie am Hearing teilnehmen möchten. Die Teilnahme am Hearing ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme am schriftlichen Vernehmlassungsverfahren. Auch schliesst die Beteiligung am Hearing selbstverständlich



nicht aus, anschliessend noch eine schriftliche Vernehmlassung einzureichen. **Hingegen ist eine Teilnahme am Hearing ohne vorgängige, fristgerechte Anmeldung aus Gründen der Covid-Prävention leider nicht möglich.**

Freundliche Grüsse  
Der Vorsteher

Beat Tinner  
Regierungsrat

#### **Beilage erwähnt**

#### **Verteiler:**

- FDP, Grüne, SP, SVP, CVP, EVP; GLP;
- Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP);
- Verband St.Galler Ortsgemeinden;
- Initiativkomitee «Stopp dem Tierleid – gegen Zäune als Todesfallen für Wildtiere»;
- RevierJagd St.Gallen;
- ProNatura St.Gallen-Appenzell;
- WWF St.Gallen;
- BirdLife St.Gallen;
- St.Galler Bauernverband;
- Sektion St.Gallen des Schweizerischen Alpwirtschaftlichen Verbands;
- Wald St.Gallen & Liechtenstein;
- Jagdkommission;
- Baudepartement.



**Anmeldung zum Hearing über den Entwurf eines IV. Nachtrags zum Jagdgesetz  
(Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative «Stopp dem Tierleid – gegen Zäune als Todesfallen für Wildtiere»)**

Organisation (Verband, politische Partei, Initiativkomitee usw.):

.....

Wir nehmen am Hearing:  teil  
 nicht teil

Wir bevorzugen folgenden Termin:  Freitag, 16. Oktober 2020, 9:00 -12:00 Uhr  
 Donnerstag, 22. Oktober 2020, 9:00 -12:00 Uhr

Kontaktdaten aller teilnehmenden Personen (für Covid-Prävention erforderlich):

Vorname, Name, Adresse und Telefonnummer:

.....  
.....  
.....  
.....

Die Anmeldung ist bis 11. September 2020 an den Rechtsdienst des Volkswirtschaftsdepartementes, [tom.zuber@sg.ch](mailto:tom.zuber@sg.ch) einzureichen. Wir werden Sie danach möglichst schnell über den definitiven Termin und den Ort des Hearings informieren.